

WARTUNGSVERTRAG FÜR AUFZÜGE

Unverbindliches Muster / Orientierung – ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung. Bei individuellen Verträgen sind rechtliche Beratung und Anpassungen erforderlich.

Vertragsparteien

Auftraggeber

Auftragnehmer

Objektadresse

Leistungsbeschreibung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Wartung des Aufzugs gemäß den geltenden Vorschriften durchzuführen. Die Wartungsarbeiten umfassen insbesondere:

- Regelmäßige Inspektionen und Wartungen
- Notfallservice und Reparaturen
- Dokumentation der durchgeführten Arbeiten

Vergütung

Die Vergütung für die Wartungsleistungen beträgt:

Monatlicher Betrag EUR

Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Unterschriften

Auftraggeber

Auftragnehmer

Dieses File dient als Referenz für Layout, CSS-Pfade und typische Bausteine.